

**Veröffentlichung des Ergebnisses
gemäß § 19 Abs 2 ÜbG**

des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 22 Abs 11 ÜbG der
Siemens Aktiengesellschaft Österreich

an alle Aktionäre der
VA Technologie Aktiengesellschaft

Siemens Aktiengesellschaft Österreich, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1210 Wien, Siemensstraße 92, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 60562m (der "**Bieter**" oder "**Siemens Österreich**"), hat am 10.12.2004 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs 11 ÜbG an alle Aktionäre der VA Technologie Aktiengesellschaft ("**VA TECH**") zum Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (*Prime Market*) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der VA TECH gestellt; Siemens Österreich hat das Angebot gemäß Veröffentlichung vom 26.1.2005 geändert, unter anderem dahingehend, dass der Angebotspreis auf EUR 65,00 je Aktie erhöht wird und dass das geänderte Angebot der aufschiebenden Bedingung unterliegt, dass der Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist über mindestens 90% der zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist ausgegebenen VA TECH-Aktien verfügen.

Das ursprüngliche Angebot wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10.12.2004 sowie auf der Homepage der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht; das geänderte Angebot wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 26.1.2005 sowie auf der Homepage der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht (das ursprüngliche Angebot und das geänderte Angebot im Folgenden gemeinsam das "**Angebot**").

Die Allgemeine Annahmefrist für das Angebot endete am 9.2.2005.

Unter Einrechnung der von Siemens Technologie Beteiligungen AG gehaltenen VA TECH-Aktien (2.519.456 Stück VA TECH-Aktien) sowie unter Berücksichtigung der von VA TECH aufgrund der Ausübung von Optionen aus einem bereits bestehenden VA TECH Aktienoptionsplan bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist aus dem bedingten Kapital an aus diesem Aktienoptionsplan Berechtigte am 6.12.2004 ausgegebenen 22.820 Bezugsaktien (siehe Veröffentlichung des Vorstands von VA TECH gemäß § 75 Abs 2 Z 3 BörseG vom 6.12.2004) müssen Siemens Österreich und mit Siemens Österreich gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist daher über mindestens 13.807.674 Stück VA TECH-Aktien (90% von insgesamt 15.341.860 Stück VA TECH-Aktien; siehe Veröffentlichung des

Vorstands von VA TECH gemäß § 75 Abs 2 Z 3 BörseG vom 6.12.2004) verfügen (die "90% Annahmeschwelle"), damit das Angebot im Hinblick auf diese aufschiebende Bedingung erfolgreich ist.

Bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist am 9.2.2005 sind bei Bank Austria Creditanstalt AG als Annahme- und Zahlstelle Annahmeerklärungen gemäß 2.6.2 des Angebots für 11.432.493 Stück VA TECH-Aktien eingelangt, sodass Siemens Österreich unter Einrechnung der von Siemens Technologie Beteiligungen AG gehaltenen 2.519.456 Stück VA TECH-Aktien über insgesamt 13.951.949 Stück VA TECH-Aktien und somit insgesamt rund 90,94% der VA TECH-Aktien verfügt. **Die aufschiebende Bedingung der 90% Annahmeschwelle ist daher erfüllt.**

Weder Siemens Österreich noch eine Gesellschaft (Rechtsträger) des Siemens Konzerns noch ein sonst mit Siemens gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht des Bieters und 10.2.2005, 12.00 Uhr, VA TECH-Aktien erworben. Es wurden auch keine VA TECH-Aktien auf deren Rechnung oder mit deren finanzieller Unterstützung erworben.

Siemens Österreich weist darauf hin, dass sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von Aktien von VA TECH, die das Angebot bis 9.2.2005 nicht angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um zehn Börsetage verlängert; die Nachfrist beginnt gemäß 2.5 des Angebots am Börsetag nach Bekanntgabe des Ergebnisses, somit am Montag, 14.2.2005, und endet am Freitag, 25.2.2005.

Siemens Österreich weist ferner darauf hin, dass unter anderem die aufschiebende Bedingung des Angebots noch nicht erfüllt ist, dass die Kartellbehörden der Europäischen Union, der USA und von Kanada den Vollzug des beabsichtigten Erwerbs der VA TECH-Aktien durch Siemens Österreich freigegeben oder – mit oder ohne Auflagen – genehmigt haben oder geltende Sperren abgelaufen sind, ohne dass eine dieser Kartellbehörden den Vollzug des Erwerbs untersagt oder einen Antrag auf gerichtliche Untersagung gestellt oder angekündigt hat. Diese aufschiebende Bedingung muss bis spätestens 20.7.2005 erfüllt sein, damit das Angebot erfolgreich ist.

Wien, am 10.2.2005

Siemens Aktiengesellschaft Österreich